

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0014/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Vereins Natur Kinder Erde e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins Elterninitiative Natur Kinder Erde e.V. vom 02.12.13.

Beschlussvorschlag

Der Verein Elterninitiative Natur Kinder Erde e.V. wird gemäß § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern nach den Konzepten einer naturnahen, ganzheitlichen und inklusiven Pädagogik. Insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer naturnahen, ganzheitlichen und inklusiven Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein „Natur Kinder Erde“ e.V. hat mit Schreiben vom 02.12.13, eingegangen am 10.12.13, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt (Anlage 01).

Der Verein wurde am 19.09.13 gegründet und am 14.10.13 unter VR-Nummer 30424 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal eingetragen (Anlage 02).

Erster Vorsitzender des Vereins ist Herr Sven Beba.

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 03) die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern nach den Konzepten einer naturnahen, ganzheitlichen und inklusiven Pädagogik. Der Zweck soll insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer naturnahen, ganzheitlichen und inklusiven Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung verwirklicht werden.

Die Elterninitiative beabsichtigt ab 01.08.2014, unter Nutzung des Barmer Waldes mit der Aufstellung eines Bauwagens auf dem Betriebsgelände des Städtischen Forstamtes an der Forestastraße, die Inbetriebnahme eines Waldkindergartens.

Der Träger plant die Eröffnung einer eingruppigen Einrichtung.

Der Träger steht bereits in Kontakt mit dem Ressort Forsten, dem Ressort Umweltschutz und Untere Landschaftsbehörde, sowie mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband. Ebenfalls besteht Kontakt mit dem Landesjugendamt und dem Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW e.V.

Ein Beratungsgespräch durch den Stadtbetrieb 202 hat ebenfalls stattgefunden.

Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt. Damit der Verein das Projekt weiterverfolgen kann, wird die Anerkennung – befristet auf die Dauer von 2 Jahren – seitens des SB 202 befürwortet.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers statt zu geben,

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **+**

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **+**

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **0**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Anlagen

Anlage 01 – Antrag vom 02.12.13

Anlage 02 – Vereinsregisterauszug

Anlage 03 – Vereinssatzung

Anlage 04 – Prüfkriterien Demografie-Check